

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

21.7.1863 (No. 169)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Juli.

N. 169.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Juli.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Juni d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

dem Geheimen Rath Dr. Mittermaier in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Orden pour le mérite für Künste und Wissenschaften, ebenso

unter dem 29. Juni d. J.

dem Banquier Adolph Zimmermann in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Franz-Joseph-Orden anzunehmen und zu tragen.

Medaillenverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Juni d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

dem Brückengelbesen-Sammler Michael Dechsner in Kehl, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, und

unter dem 29. Juni d. J.

dem Untererheber Gärtner in Neilingen, in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen treu geleisteten Dienste, die silberne Zivil-Dienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Juli d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

die erledigte Domänenverwaltung Offenburg dem Obergerichtsrath und Domänenverwalter Simmler in Staufen zu übertragen;

den Revisor Rothermel beim Kontrollbureau der Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke zum Obergerichtsrath und Domänenverwalter in Staufen, vorerst in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

die Lehramtspraktikanten Leopold Stizenberger und Joseph Wä in Donaueschingen zu Professoren am dortigen Gymnasium,

den Lehramtspraktikanten Nikolaus Riegel von Kirrlach zum Professor an der höhern Bürgerschule zu Ettenheim zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 31 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetz, die Erhöhung des Budgets der Hofgerichte für 1862 und 1863 (um die Summe von 8500 fl.) betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Namensänderung des Leopold Spitz von Jöhlingen (in Spitzenberg) betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Odenwaldkreis betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen: Die zweite diesjährige Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldenentlastungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

* Frankfurt, 19. Juli. Dem offiziellen Bericht über die Bundestags-Sitzung vom 16. d. M. entnehmen wir noch Folgendes:

Die k. k. österreichische Regierung erklärte sich unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichsraths geneigt, die Kommissionsvorschläge wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten im Prinzip anzunehmen und beantragte, einen desfallsigen Gesetzentwurf durch eine Sachmännerkommission ausarbeiten zu lassen. Diese Erklärung wurde dem handelspolitischen Ausschuss zugewiesen.

Der k. dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg fand sich durch eine in der vorigen Sitzung in Betreff der Differenzen zwischen dem Bunde und Dänemark abgegebene Erklärung veranlaßt, eine Aeußerung in das Protokoll niederzulegen, welcher gegenüber die Bundesversammlung sich auf ihre in dieser Sache gefaßten Beschlüsse bezog. Für Anhaltung Dessau-Göthen und Anhalts-Bernburg wurde die Publikation der Zusätze zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung angezigt. Odenburg und Schwarzburg-Rudolstadt erklärten sich bereit, diese Zusätze auf verfassungsmäßigem Wege zur gesetzlichen Einführung zu bringen. Bei der Abstimmung über die in einer früheren Sitzung gestellten Ausschussanträge wegen Herbeiführung eines allgemeinen Gesetzes gegen den Nachdruck, erklärte sich die Mehrheit für die Annahme dieser Anträge und es wurde demgemäß folgender Beschluß gefaßt. (Wir haben den Wortlaut in Nr. 166 d. Bl. mitgetheilt.) Die Gesandten von Preußen und von Holstein-Lauenburg entschieden sich der Theilnahme an der Abstimmung und Beratung über diese Angelegenheit. Von Seiten Hannovers wurde alsbald angezeigt, daß der Regierungsrath Schow zum Kommissär für die bevorstehenden Verhandlungen ernannt worden sei.

Frankfurt, 19. Juli. Unter den motivirten Erklärungen, welche die einzelnen Bundesstaaten in der Bundestags-Sitzung vom 9. d. M. (in der deutsch-dänischen Angelegenheit) abgegeben haben, ist das Votum der oldenburgischen Regierung, die bekanntlich einen abweichenden Antrag gestellt hatte, von besonderem Interesse. Das in Hamburg erscheinende „Staatsarchiv“ theilt dasselbe vollständig mit. Das oldenburgische Votum geht weniger darauf aus, den eigenen Antrag zu vertheidigen, als vielmehr den Antrag der vereinigten Ausschüsse zu bekämpfen. Namentlich nimmt Oldenburg daran Anstoß, daß die vereinigten Ausschüsse, indem sie sich auch zu Unterhandlungen auf Grundlage der bekannten Russellschen Vermittlungsvorschläge bereit erklären, in ihren Forderungen selbst hinter den Vereinbarungen von 1852 zurückbleiben.

München, 17. Juli. Heute Abend hat die Schlußsitzung der Generalzollkonferenz stattgefunden. Die Bevollmächtigten reisen schon morgen ab.

Der „Bayer. Ztg.“ zufolge ist von der Generalzollkonferenz eine Reihe wichtiger Beschlüsse in Bezug auf die innern und finanziellen Angelegenheiten des Vereins, namentlich in Betreff des Zollabfertigungs-Dienstes und des Eisenbahn-Verkehrs zu Stande gekommen, hinsichtlich deren nunmehr die Ratifikation der Vereinsregierungen zu gewärtigen ist.

Darmstadt, 17. Juli. (Fr. Z.) In heutiger Sitzung beschloß die Zweite Kammer nach einer eingehenden und lebhaften Debatte, an der sich die anwesenden Regierungs-Kommissäre vielfach betheiligten, an ihren früheren Beschlüssen über die Revision der definitiven Etats festzuhalten, namentlich auch daran, daß die Revision der Gehaltsverhältnisse schon für die laufende Finanzperiode stattfinden solle.

Köln, 19. Juli. (Köln. Ztg.) Das zu Ehren der Abgeordneten für Rheinland und Westphalen veranstaltete Fest hat gestern Nachmittag mit dem aus dem großen Gürtenichsaale stattgehabten Banket seinen Anfang genommen. Hr. Klassen-Kappellmann aus Köln eröffnete die Versammlung und verlas die Briefe einiger Abgeordneten, welche ihre Entschuldigung, dem Fest nicht beiwohnen zu können, mit anerkennenden Worten über die leitende Idee desselben begleitet hatten. So wurde durch diesen letztern Umstand eine von der Versammlung mit Bedauern aufgenommene Kunde zugleich zu einer Gelegenheit, die Uebereinstimmung der Gesinnung der Verbindeten mit den Anwesenden durch ein Hoch auf die Ersteren zu bekunden. Es hatten sich 53 Abgeordnete eingefunden, darunter v. Sybel, Harfort, Dr. Freese (Lübbecke), Dr. Becker (Dortmund), Reue, Yüning, Cetto, Compianne, Dopsch.

Einige Zeit nach den Eröffnungsworten des Hrn. Klassen-Kappellmann nahm Hr. Hessefort zu und aus Köln das Wort und begrüßte die Abgeordneten „im Namen des neuen Rheinstromes und des neuen Köln“, welches sich aus den Fesseln des Feudalismus zu bürgerlicher Selbständigkeit emporgerungen habe. Ihm folgte als Redner Hr. Bübbecke aus Köln, welcher hauptsächlich zur Eintracht mahnte. Nach ihm ergriff Hr. v. Sybel aus Bonn das Wort, sprach in eingehender Weise über den Konstitutionalismus im Allgemeinen, deutete auf die Stadien hin, welche derselbe bei anderen Völkern zu durchlaufen gehabt habe, und wußte in den Herzen aller Anwesenden das Gefühl der Hoffnung auf endliche Ausgleichung unserer Verfassungswirren historisch zu begründen und mächtig zu beleben. Da er diese Hoffnung an den Stützen historischer Vorgänge früherer Geschichtsperioden sich emporranken ließ, so trug seine Rede nicht den Charakter jener leicht zu erzeugenden, aber auch flüchtig verräuchernden Begeisterung, welche aus einem zwar lebendigen, aber oft unklaren Gefühl für ihren Gegenstand hervorzugehen pflegt; dieselbe hatte vielmehr etwas, wir möchten sagen: prophetisch Ueberzeugendes für den Geist, etwas dauernd Beruhigendes für das Gemüth; ein Hauch klassischer Ruhe war über dieselbe ausgegossen. Der gefeierte Mann wurde denn auch von den lauschenden Zuhörern mit jenen lebhaften Zeichen der Anerkennung begrüßt, welche eine ungewöhnlich gehobene Stimmung zu erzeugen pflegt. Hr. Appellationsgerichtsrath Reue aus Köln sprach in eindringlicher Weise und unter allgemeinem Beifall des Auditoriums über die Lage der Presse, worauf Hr. Jung einen eben eingetroffenen Festgruß des Hrn. Grabow verlas, welcher an einen innigen Dank für die ihm gewordene Ehre der Einladung ein Hoch auf Rheinland und Westphalen anknüpfte. Die Versammlung unterließ nicht, in den auf den Abwesenden ausgebrachten Toast auf's Lebhafteste einzustimmen. Es folgten nunmehr in kürzeren Pausen noch folgende Redner: Hr. Harfort aus Wetter, Hr. Appellationsgerichtsrath v. Ammon aus Köln, Hr. Dr. Becker aus Dortmund, und Hr. Bürgers aus Köln. Auch diese Herren fanden für ihre verschiedenen Ansichten und Gefühle, welche sich in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Versammlung befanden, ein freundiges Echo in der Brust dieser Letztern.

Gegen 8 Uhr Abends endete das Banket und die meisten Theilnehmer desselben begaben sich nach Deutz in das Hotel de ville vor, woselbst sie in gemüthlicher Weise bis spät in die Nacht versammelt blieben. Eine Serenade, welche der Kölner Gesangverein „Sängerbund“ zu Ehren der Abgeord-

neten daselbst veranstaltet hatte, trug zur Erhöhung des günstigen Eindruckes bei, welchen dieselben überhaupt von dem Feste mitnehmen werden. Das Fest, welches morgen seinen Schluß in einer Vergnügungsfahrt nach dem reizend gelegenen Rolandseck finden wird, bewegt sich streng in den Schranken der Geselligkeit und trägt im Allgemeinen den Charakter parlamentarischen Taktes und herzlicher Verbrüderung unter Gesinnungsgenossen.

Osnabrück, 16. Juli. (Z. f. Nordb.) Die Entzweiung ist beigelegt; die Bürgervorsteher haben ihren, den Magistratsantrag ablehnenden Beschluß mit allen gegen drei Stimmen zurückgezogen und den Antrag nun genehmigt, demzufolge gleichzeitig ein Syndikus und ein zweiter rechtsgelehrter Senator erwählt werden sollen. Die Wahl des ersteren wird sicher auf Planck, die des zweiten mit Wahrscheinlichkeit auf Dr. André fallen. Skive hat seine Abdankung zurückgenommen und bleibt Bürgermeister.

Flensburg, 17. Juli. Die schleswigische Ständeversammlung hat sich sofort am Tage ihrer Eröffnung, am 17., wieder aufgelöst. Der herzogl. Kommissär, Staatsrath Kranoß, verweigerte (wie telegraphisch bereits angedeutet), über die angefochtene Gültigkeit der Wahl von Lønbom abstimmen zu lassen, worauf die Mehrzahl der deutschen Abgeordneten ihr Mandat niederlegte und die Versammlung beschlußunfähig ward.

Berlin, 18. Juli. Die Erklärung, welche der preussische Bevollmächtigte auf der Generalkonferenz in München in Erwiderung der bairischen Erklärung vom 13. v. M. abzugeben unterm 8. d. beauftragt worden, lautet nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ vollständig:

Die preussische Regierung vermag in der Erklärung des k. bayerischen Bevollmächtigten vom 13. Juni keinen Schritt zu erkennen, welcher geeignet wäre, der Verhandlung in der vorstehenden wichtigen Angelegenheit zu führen. Wo es, wie hier, auf den Versuch ankommt, verschiedene Interessen im Wege der Verhandlung auszugleichen, hält sie es überhaupt im Sinne der Verhandlung nicht für förderlich, Schriftsätze auszutauschen, welche das, was man im Augenblick fordern oder verlangen zu müssen glaubt, peremptorisch feststellen, und dadurch eine wirkliche Verhandlung von vornherein ausschließen. Aus diesem Grunde hat die, von dem Bevollmächtigten am 5. Juni abgegebene Erklärung, statt auf die Einzelheiten der k. bayerischen Denkschrift vom 25. April einzugehen, die Auffassung Preußens in einer Form darzulegen gesucht, welche nach jeder Seite hin Anknüpfungspunkte für eine Verständigung offen ließ und insbesondere die Mißdeutung ausschloß, daß aus der Betheiligung an den von Preußen in Aussicht gestellten Verhandlungen etwas Weiteres gefolgert werden könne, als eben die Geneigtheit zu Verhandlungen über die Punkte, welche Preußen als das Ziel seiner Bestrebungen bezeichnet hatte. Aus demselben Grunde würde eine, dem Gedankengange der letzten Erklärung des k. bayerischen Bevollmächtigten folgende Erwiderung von der Verständigung nur entfernen können.

Der Bevollmächtigte hat sich daher darauf zu beschränken, die Auffassung näher zu entwickeln, welche in seiner am 5. Juni abgegebenen Erklärung ausgedrückt ist, indem er dadurch den Wünschen auch anderer Vereinsregierungen entgegen zu kommen glaubt. Nach der, sämtlichen Vereinsregierungen bekannten Uebereinstimmung Preußens, hat sich der bestehende Vereinsvertrag überlebt. Nach vielfährigen, sämtlichen Vereinsregierungen vorliegenden Erfahrungen schließt die Organisation des Zollvereins eine wahre Reform dieses Tarifs im Lauf der Vereinsperiode aus. Preußen würde daher, auch wenn es nicht in der Lage gewesen wäre, mit Frankreich in kommerzielle Verhandlungen zu treten, die Vereinsverträge nur unter Voraussetzung einer vorgängigen umfassenden Tarifsreform haben erneuern können. Die Stellung, welche Preußen in diesem Falle einzunehmen gehabt hätte, ist durch den Vertrag mit Frankreich insofern verändert, als einerseits die Tarifsreform eine völlerrechtlich festgestellte Grundlage erhalten hat, andererseits die Durchführung derselben mit einer wesentlichen Erleichterung der vereinständlichen Ausfuhr unmittelbar verbunden ist. Seine Stellung ist aber insofern nicht verändert, als Preußen jetzt die Annahme des Vertrages mit Frankreich und des auf demselben beruhenden Tarifs durch die übrigen Vereinsregierungen ebenso als Aufgabe der von ihm vorgeschlagenen Verhandlungen ansieht, als es, im andern Falle, die Annahme der von ihm für nothwendig erachteten Tarifsreform als diese Aufgabe zu betrachten gehabt hätte.

Verhandlungen über die Annahme des Vertrages mit Frankreich gehören nicht zum Geschäftskreise der gegenwärtigen Konferenz. Preußen glaubt die Wiederlegung der in der Erklärung des k. bayerischen Bevollmächtigten gegen diesen Vertrag erhobenen Ausstellungen bis dahin vorbehalten zu müssen, daß derselbe zur Verhandlung steht. Es ist nach wie vor sein lebhaftester Wunsch, daß es bald in der Lage sein möge, über diesen, wie über die andern in der Erklärung des Bevollmächtigten vom 5. Juni bezeichneten Gegenstände, und zwar mit allen seinen derzeitigen Zollverbündeten in Verhandlung zu treten. Wird diesem Wunsche von den übrigen Vereinsregierungen entgegengekommen, so würde, nach der Ansicht Preußens, der k. k. österreichischen Regierung zu erwidern sein, daß die Vereinsregierungen in nächster Zeit über Erneuerung der Vereinsverträge in Verhandlung treten und bei dieser Verhandlung sich über die Vorschläge verständigen würden, welche sie ihrerseits in Betreff der künftigen Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu machen haben.

Unter dem gleichen Datum (8. d. M.) hat das preussische Kabinet eine Zirkulardepeche an die Zollvereins-Regie-

runge über die Zollvereinsfrage erlassen, von welcher die „Köln. Ztg.“ folgende Analyse mittheilt:

Die Depesche bemerkt zuerst, daß bei der Frage, ob die bayerische Regierung in ihrem Bestreben nach einer allseitigen Verständigung beharren wolle, die Mittheilung derselben vom 18. v. Mts. an mehrere Vereinsregierungen, vor der Antwort Preußens und wenige Tage nach der Erklärung des letzteren, nicht geeignet sei, Momente für die Bejahung darzubieten. Hätte sich also die preussische Regierung bloß den Auffassungen der bayerischen Regierung gegenüber auszusprechen, so würde diese Antwort nicht zweifelhaft sein. Der preussische Bevollmächtigte würde dann in seiner Erwiderung auf die bayerische Erklärung vom 18. Juni darauf hinzuweisen gehabt haben, wie Bayern eine Verhandlung über die Erneuerung des Zollvereins, wie über die Verhältnisse zu Oesterreich überhaupt als möglich nur unter der Voraussetzung betrachte, wenn Preußen die Aufrechterhaltung des Vertrages mit Frankreich so verfolge, daß es zwar bestrebt sein werde, den dabei leitend gewesenen Prinzipien und Anschauungen auch fernerhin Geltung zu verschaffen, den Vertrag als solchen aber aufzube. An diese Hinweisung würde der preussische Bevollmächtigte lediglich die Erklärung anzureihen gehabt haben, daß jene Voraussetzung nicht zutrefte und Preußen daher die von ihm proponirten Verhandlungen von Seiten Bayerns als abgelehnt ansehe. Eine solche Entwicklung, falls Bayern sie beabsichtige, würde Preußen im Interesse der Zollvereins-Bestehung beklagen. Aber wie Preußen es für seine Pflicht halte, die Zollvereins-Verträge nur unter mit der Wohlfahrt Preußens verträglich Bedingungen zu erneuern, so achte es auch die Freiheit der Entscheidung Bayerns bei dessen Entscheidung, in wie weit die Interessen seiner Unterthanen mit den Grundlagen, auf welchen Preußen seinerseits den Vertrag fortsetzen könne, vereinbarlich seien. Von sämtlichen Zollverbänden werde das Bedürfnis, hierüber allseitig klar zu werden, getheilt, und Preußen glaube seine Sorgfalt für die Zukunft des Zollvereins nicht wirksamer betheiligen zu können, als durch die bereits in Aussicht gestellte Einladung zu Konferenzen, auf denen jede Vereinsregierung ihre Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins ihrerseits formuliren könne. Die Erklärung vom 5. Juni enthalte schon die Ziele Preußens bei Fortsetzung des Zollvereins; über diese Ziele seien andere Regierungen mit Preußen einverstanden; die Auffassung Bayerns werde keineswegs allseitig getheilt. Aus diesem Grunde habe Preußen auch bei dem vorliegenden Anlaß seinen Zollverbänden jede weitere Aufklärung über seine Auffassung geben wollen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Förderung der Verständigung beitragen könne. Auf diesem Gesichtspunkte beruhe die Erklärung, welche der preussische Bevollmächtigte bei der Generalkonferenz abzugeben habe.

* **Berlin**, 18. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, Hr. v. Bis marck werde zu Anfang nächster Woche in Gastein eintreffen. — Der „Kreuztg.“ wird unterm 15. aus Wien gemeldet, es werde bei der Zusammenkunft der Monarchen in Gastein weder ein Mitglied einer andern souveränen Familie, noch auch ein österreichischer Minister anwesend sein. — Heute Mittag wurden „Schmidt und Genossen“, d. h. die Redakteure der sechs Berliner Blätter, welche die bekannte Erklärung am 3. Juni verfaßt (Berl. Allg. Ztg., Berl. Reform, Nat.-Ztg., Spener'sche Ztg., Volksz., Voss. Ztg.), sowie der Redakteur der „Berl. Abendzeitung“, welcher sich derselben nachträglich noch angeschlossen, verantwortlich vernommen. — Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Aus Petersburg ist der Staatsrath v. Thö rner zu Verhandlungen in Zollangelegenheiten hier eingetroffen. Es waren schon im Laufe des verfloßenen Winters preussischer Seite mit der russischen Regierung über die Zweckmäßigkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages Erörterungen angeknüpft worden, welche zu wirklichen Verhandlungen über die Durchführung von Zollermäßigungen und Verkehrsvereinfachungen geführt haben. Die Verhandlungen mit Hr. v. Thö rner werden Rätbe des Handels- und Finanzministeriums führen. — Gestern ist von den Gesandten Oesterreichs und Preußens der Bundesbeschluß wegen Rücknahme der bekannten dänischen Verordnung in Kopenhagen der dänischen Regierung notifizirt worden. — Bis jetzt scheint keines der Zollvereins-Mitglieder der bayerischen Puntktion vom 18. v. M. beigetreten zu sein, so daß die Hoffnung vorhanden ist, daß alle Vereinsregierungen die von Preußen in Vorschlag gebrachte außerordentliche Generalkonferenz über die Erneuerung des Zollvereins beschicken werden. — In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde der bereits erwähnte Antrag der Deputation in Betreff der in Aussicht gestellten Verwarnung des Verlegers des Kommunalblattes einstimmig angenommen. Hiernach wird der Magistrat aufgefordert werden, gegen das betreffende Schreiben des Polizeipräsidenten Beschwerde bei dem Minister des Innern zu erheben. — Gestern ist der ehemalige Berliner Polizeioberst Paß ke zu Rawicz eingetroffen, um seine Stelle als Direktor des dortigen Zuchthaus zu übernehmen.

Magdeburg, 15. Juli. Der Redakteur der „Magdeb. Ztg.“, H o p p e, ist wegen Veranstaltung verschiedener Sammlungen ohne Genehmigung des Oberpräsidenten zu 6 Mthn. verurtheilt worden.

Bromberg, 17. Juni. (Bromb. Z.) Gestern Abend 10 Uhr passirte der Graf Wielopolski mit dem aus Thorn kommenden Kurierzuge unsere Stadt. Auf dem Bahnhof empfingen ihn eine Anzahl Genarmen, welche ihn zum Büffetzimmer und später wieder in den Wagen geleiteten, worauf er seine Reise in der Richtung nach Berlin fortsetzte.

Karlsbad, 18. Juli. Se. Maj. der König von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr nach Pilsen abgereist.

Wien, 17. Juli. Der Kaiser hat an die Vertreter des Großfürstenthums Siebenbürgen eine sehr ausführliche Kundmachung erlassen, worin er feierlich erklärt, wenn der innere staatsrechtliche Aufbau Siebenbürgens und seiner Beziehungen zu der Gesamtmonarchie hinsichtlich der endgültigen Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrathe verfassungsmäßig mit dem Landtage zu Stande gebracht sein wird, auf die allfälligen Wünsche und Bitten der Vertreter ein feierliches Diplom auszufertigen. Um dies Ziel schneller zu erreichen, werden dem Landtag vorläufig folgende Geseken-

würfe vorgelegt: 1) Die Durchführung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Konfessionen; 2) den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr; 3) die Zusammensetzung und Ordnung des Landtags; 4) die endgültige Regelung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen in den Reichsrath; 5) die zur leichtern Erzielung einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege notwendigen Aenderungen in der politischen Eintheilung des Landes; 6) die Regelung der öffentlichen Verwaltung, und 7) der Rechtspflege; 8) die Organisirung der Gerichtsbehörden und insbesondere die Bildung des Gerichtshofs dritter Instanz; 9) die notwendigen Ergänzungen und Erläuterungen einzelner Bestimmungen des kaiserlichen Patentens vom 21. Juni 1854 über die Durchführung der Grundentlastung; 10) die Einführung der Grundbücher; 11) die Errichtung einer Hypothekbank betr.

† **Wien**, 18. Juli. Das Budget für das Verwaltungsjahr 1864 hat entschieden eine sehr günstige Seite. Das ordentliche Budget weist einen Einnahmeüberschuß von mehr als 4 Mill. fl. auf, und wenn freilich dagegen das außerordentliche Budget mit einem Defizit von 59 Mill. abschließt, das gesammte unbedeckte Defizit also, nach Abzug jener 9 Mill., noch immer nahezu 50 Mill. fl. beträgt, so ist zu erwägen, nicht bloß, daß das nächste Verwaltungsjahr (um es mit dem Solarjahr in Einklang zu bringen) 14 Monate und darunter zweimal gerade die Monate November und Dezember umfaßt, welche durch die alsdann fälligen größern Monatsabzahlungen auf die Staatsschuld die höchsten Ausgaben bedingen, sondern auch daß die gesammten Schuldbezahlungen gleichwohl noch um 5 1/2 Mill. mehr betragen, als das Defizit. Wäre das Verwaltungsjahr geblieben, wie es war, so würde das Defizit um 14 Mill. weniger, also nur 36 Mill. fl., betragen.

Aber die Medaille hat auch ihre Rehrseite. Zunächst wird zu beachten sein, daß wir es mit einem reinen Friedensbudget zu thun haben und daß keine ernstere politische Entwicklung dabei in Anschlag gebracht ist, deren Eintreten alle Aufstellungen des Budgets über den Haufen werfen würde. Sodann ist nicht zu vergessen, daß, um das vorliegende, verhältnismäßig günstige Resultat zu erreichen, die sämtlichen bedeutenden Steuererhöhungen, welche in der abgelaufenen Session bewilligt wurden und welche der Bevölkerung die schwersten Opfer auferlegen, aufrecht erhalten bleiben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die im Jahr 1859 „vorübergehend“ eingeführten Kriegszuschläge noch immer forterhoben werden. Und endlich nimmt die Budgetvorlage sogar die Einführung neuer Steuern im Betrage von etwa 16 Mill. fl. in Aussicht, Steuern, welche dem Vernehmen nach in einer Personalsteuer für die nicht-ungarischen Länder (nach 3 Abstufungen zu 1 fl., zu 50 kr. und zu 25 kr.) und für das ganze Reich in einer Klassen- und in einer Luxussteuer bestehen würden.

Die Nachrichten aus Galizien lauten immer ernster. In dem Maße, als die materiellen Hilfsmittel des polnischen Aufstandes zu Ende gehen, werden Seitens der Leiter des Aufstandes erhöhte Anstrengungen gemacht, die galizischen Polen für die Herbeischaffung dieser Hilfsmittel zu erhitzen; und die Verhaftung des Fürsten Sapieha zu Grunde liegenden Thatsachen liefern den Beweis, daß ihre Anstrengungen nicht fruchtlos gewesen. Den galizischen Behörden wird es immer schwerer, diese Umtriebe zu überwachen und zu vereiteln, und es dürfte bereits feststehen, daß die Militärmacht in Galizien, sei es durch Herbeiziehung neuer Truppen, sei es durch die Verletzung der bereits im Lande befindlichen Regimenter auf den Kriegsfuß, wesentlich verstärkt werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Hermannstadt, 17. Juli. In der heutigen Landtags-sitzung waren 91 Mitglieder anwesend; die ungarischen Deputirten sind abermals ausgeblieben. Es wurden durch das Loos 9 Wahlprüfungs-Ausschüsse beauftragt. Die nächste Sitzung findet nach Beendigung der Arbeiten der genannten Ausschüsse statt.

Italien.

* **Turin**, 18. Juli. Die „Stampa“ bestätigt den von der „France“ gemeldeten Vorfall, daß auf die Anfrage des Präsetten von Messina, welcher zwei Aufwiegler an Bord eines Schiffes der kaiserl. Post verhaften wollte, ein vernehmender Befehl vom italienischen Ministerium erfolgt ist. Das italienische Blatt bemerkt, die beiden Reisenden seien wegen politischer Vergehen, aber nicht wegen Verbrechen oder gewöhnlicher Vergehen verfolgt worden und der französische Konsul in Messina habe sich ihrer Verhaftung widersetzt.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Juli. Man erwartete die Antwort Rußlands heute im „Moniteur“ zu finden, aber er erwähnt nicht einmal deren Eintreffen in Paris. Auch der „Constitutionnel“ beobachtet vollkommenes Schweigen. Dennoch kennt man im Publikum bereits den Inhalt der Depesche des Fürsten Gortschakoff, welche vermittelt eines besondern Kuriers nach Vichy befördert wurde. Das Publikum sieht in der Antwort Rußlands — in seiner Annahme der sechs Punkte unter Vorbehalt in seinen Einwendungen hinsichtlich der Zeit und der Zusammensetzung der Konferenzen und in der Verwerfung des Waffenstillstandes, an dessen Stelle eine bedingte Amnestie treten soll, — eine verdeckte Weigerung. Die Börse adoptirte diese Ansicht und konstatirte ihre Meinung durch ein namhaftes Zurückgehen fast aller Werthe. — Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die drei Mächte über den Inhalt der russischen Depeschen bereits ihre Meinung auszusprechen konnten, und daß sie übereinstimmend die russische Antwort als unzulänglich erachteten. In St. Petersburg selbst scheint man sich kaum einen günstigen Eindruck erwartet zu haben, denn nur so läßt sich die gleichzeitig mit der russischen Antwort eingetroffene telegraphische Nachricht von der für den Monat November angeordneten Aushebung von 500,000

Russen erklären. — In den Werkstätten von Paris zirkulirt eine Petition, worin die russischen Grausamkeiten in den grellsten Farben dargestellt, und der Kaiser Napoleon gebeten wird, Polen mit dem Schwert zu retten.

Das Paketboot „Vera-Cruz“, an dessen Bord sich der Ordnonanzoffizier des Kaisers, Marquis Galisset, befand, legte die Ueberfahrt statt in 61 in 59 Tagen zurück. Marquis Galisset verließ Nantes heute Morgens um 4 Uhr, traf um 2 Uhr in Paris ein, und reiste sofort nach Vichy weiter, um dem Kaiser die offiziellen Berichte über die Besetzung Mexikos und die Trophäen zu überbringen. Diese bestehen in Fahnen, einer kleinen gezogenen Kanone, welche die Armee dem kaiserl. Prinzen schickte, und in dem silbernen Schlüssel der Stadt Mexiko. — Fürst de la Tour d'Auvergne ist heute in Paris eingetroffen. — Die Unterhandlungen mit der Turiner Regierung wegen des Vorfalls in Genua dauern fort. Der Konsul Hr. Huet ist nach Paris berufen worden. Die französische Regierung beharrt noch auf Freilassung der 5 Gefangenen; in Turin behauptet man, daß die Macht der öffentlichen Meinung diese „Nachgiebigkeit“ unmöglich mache. Man schlug vor, die 5 Bourbonisten auf einer italienischen Fregatte nach Marseille bringen zu lassen und sie dort — an Bord des Fahrzeuges — zur Verfügung der kaiserl. Regierung zu halten, bis die Auslieferungsfrage entschieden sein würde. Dieser Vorschlag ist noch nicht angenommen. — Heute fand in der Magdalenenkirche die Trauung des Akademikers Bonfard statt. Die „Comedie française“ gibt heute Abend „L'honneur et l'argent“ des Reuvernachten.

Minister Billault wird nächste Woche zum Badgebrauch nach der bretonischen Küste gehen. — Der Præfekt Hr. Treillard soll zum Staatsrath ernannt werden. — Der „Courrier de St. Etienne“ eines Presbergens von den Wahlen her angeklagt, wurde von Hr. Ernst Picard verteidigt, freigesprochen. — Die Leiche des Herzogs von Hamilton wird, auf Befehl des Kaisers, an Bord eines Kriegsschiffes von Cherburg nach England gebracht. Die Herzogin mit ihren 3 Kindern ist noch im Schlosse von St. Cloud. — Die Börse war, wie erwähnt, äußerst flau. Rente bleibt angeboten 68.45. Credit Mob. 1156.25.

Paris, 18. Juli. Das „Pays“ will wissen, daß den maßgebenden Kreisen die russische Antwort zu einem befriedigenden Abschluß nicht zu bieten scheine. Die drei Mächte — sagt das Blatt — bleiben vollkommen einig in der Forderung, daß Rußland dem von ihnen entworfenen Programm beitrete. Oesterreich hat Versuche Preußens, das Einverständnis der drei Mächte zu zerstören, entschieden zurückgewiesen. — Die „Patrie“ konstatiert ebenfalls, daß das Einverständnis sich von neuem befestigt habe, und fügt bei, Rußland habe in der letzten Zeit Gegen Schritte in Wien gethan, aber Oesterreich habe auf Rußlands voller Zustimmung zur Politik Frankreichs und Englands bestanden. — Die „Nation“ zergliedert die russische Antwort und sagt: Indem Rußland „im Prinzip“ die sechs Punkte annimmt und einen Waffenstillstand ablehnt, erklärt es, daß bis zur Wiederherstellung der Autorität des Czaren in Polen die Repression unbedingt fortbestehen soll. Alsdann könnte man die Reformen durchführen, welche der Kaiser schon zugestanden, und welche die drei Mächte wünschen. Indem es sich ferner auf die öffentliche Meinung in Rußland beruft, dabei aber das Recht der Mächte, welche den Wiener Vertrag unterzeichneten, anerkennt, nimmt Rußland „im Prinzip“ die Konferenz an, will aber, daß nur Preußen, Rußland, Frankreich, Oesterreich und England an den Verhandlungen Theil nehmen, und daß erst nach erfolgter Einigung dieser die andern Mächte zur Betheiligung an der Schlussscheidung zugelassen werden. Die „Nation“ bemerkt sodann: „Am meisten fällt uns in der Antwort auf, daß ihr Geist und Sinn nicht völlig der Idee entspricht, die man sich in Frankreich davon gemacht hatte; nichtsdestoweniger sind die Ansichten auf Erhaltung des Friedens noch immer nicht verschwunden.“ — Der „Constitutionnel“ konstatiert gleichfalls die Uebereinstimmung der drei Mächte, welche sich jetzt mit der Prüfung der Note beschäftigen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht neben einem Bericht Forey's über die Uebergabe von Mexiko eine wegen der Verhaftung der fünf Reisenden eines französischen Schiffes zu Genua nach Turin geschickte Note, in welcher Genugthuung für die „bedauerliche Thatsache“ verlangt und die Hoffnung ausgesprochen wird, die italienische Regierung werde sich beileben, der freundschaftlichen Mäßigung Frankreichs durch Erfüllung seiner Forderung entgegenzukommen.

Niederlande.

Amsterdam, 16. Juli. Auf Wagn. Zwysen, Erzbischof von Herzogenbusch, ist, als er schlafend zu Bett lag, ein Pistolenschuß abgefeuert worden. Der Zustand des Erzbischofs ist sehr besorglich. Der Mörder ist noch nicht ausfindig gemacht worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Juli. Die Gemahlin des verstorbenen Erbprinzen Ferdinand, Prinzessin Karoline, wird die sämtlichen Schulden ihres Mannes bezahlen; die Gläubiger werden in nächster Zeit bereits 50 Proz. erhalten. Es ist dieser Entschluß der Prinzessin um so anerkennenswerther, als die Schulden des Verstorbenen beinahe 8 Millionen Frcs. betragen.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Juli. Der Erzbischof des Hrn. Rzewuski, Administrators der Erzdiözese Warschau, über die Kirche ntrau er besagt:

Durch ein Schreiben vom 3. d. M. u. f. bin ich von unserm hochwürdigsten Erzbischof (Jelinski) benachrichtigt worden, daß er von der Regierung den Befehl erhalten hat, sich von Gafschina, wo er bisher verweilt, nach Jaroslaw zu begeben, wo er sich auf unbestimmte Zeit aufhalten habe. Im Sinn des Befehls der allgemeinen Kirche und der Verordnungen der polnischen Kirche und nach dem Vorgange des Kapitels der Erzdiözese Posen und Gnesen im Jahr 1839, als der dortige Erzbischof, weil, Erzbischof Dunin, aus seiner Diözese entfernt und in Kolberg gefangen gehalten wurde, empfahle ich der ganzen Welt- und

Klostergeistlichkeit, daß vom 12. d. M. u. f. an in der ganzen Erzdiözese ebenso wie damals in Posen und Gnesen zum Zeichen der Betrübniß und Trauer in den Kirchen die Glocken, Orgeln, Musik und Gesang schweigen, bis unser Erzbischof zurückgekehrt sein wird. Außerdem lesen wir in der Apostelgeschichte (Kap. XII. 5), daß, als der h. Petrus von Herodes in's Gefängniß geworfen wurde, die Christen jener Zeit für denselben unaufhörlich Gebete zu Gott emporsandten, und daß Gott aus Rücksicht auf ihre heißen Bitten einen Engel in das Gefängniß schickte, welcher, den heil. Petrus in die Seite stoßend, sprach: „Steh eiligh auf!“ worauf die Ketten von seinem Leibe abfielen. In Erinnerung an die Wirksamkeit christlicher Fürbitte fordere ich die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit auf, das gläubige Volk zu ermahnen, fortwährend inbrünstige Gebete für seinen Erzbirten emporsenden zu lassen.

Noch ist Kiewuski auf freiem Fuße, doch hängt das Damoklesschwert über ihm, und man ist seiner Verhaftung, bezw. Wegführung aus Polen jeden Augenblick gewärtig. In diesem Fall würden unfehlbar alle Kirchen des Königreichs ganz geschlossen. — Gestern wurde eine Proklamation der Nationalregierung an die russischen Soldaten in russischer Sprache in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Jedem russischen Soldaten werden von der Nationalregierung 15 Rubel versprochen, wenn er mit den Waffen in der Hand desertirt.

Krakau, 17. Juli. (Presse.) In der Wojwodschast Sandomir hat eine Insurgentenabtheilung unter Dolnicki bei Blizim zwei Schwadronen russischer Dragoner angegriffen und ihre Waffen und Bagage erbeutet. Im Lublinschen nimmt der Aufstand große Dimensionen an, und haben sich sieben Insurgentenabtheilungen erhoben. Dieselben stehen unter Kelenel, Krymski, Wagner, Rudzki, Wierzbicki, und halten die Lubartower Wälder besetzt. Eine Abtheilung ist über den Bug gegangen und in Wolhynien eingerückt. Der siebente Anführer ist unbekannt. Taczanowski's Kavallerie hat die Russen am 13. bei Rutno geschlagen, wobei ein russischer Oberst fiel. Polnische Dragoner schlugen unter Parczewski's Führung am 10. bei Piontek eine russische Husarenabtheilung.

Krakau, 18. Juli. (Presse.) Die Nachricht der „Schles. Ztg.“, daß im Leitartikel der ersten Nummer des „Nepodleglosie“ (amtlichen Organs der Warschauer geheimen Nationalregierung) jede Transaktion verworfen werde, ist eine Tendenzzuzüge. General Berg, welcher seit Wielopolski's Entlassung Präsident des Administrationsrathes ist, hat die Administrationsämter insgesamt russischen Offizieren übergeben. Murawiew ließ am 9. Mlynzki in Wilna erschießen. Seinen Soldaten gab Murawiew die Erlaubniß, Wornice, eine weitläufige Besitzung des samogitischen Bischofs Wolonczewski, zu plündern. Vom Insurrektionskauptlaß wird gemeldet, daß die Abtheilung Taczanowski's am 13. bei Kleczew gegen überlegene Kräfte der Russen gefochten und schwere Verluste erlitt, jedoch bald durch neue Abtheilungen verstärkt, am 14. am Podwiesze eine starke Position einnahm.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 18. Juli. Das unter Milikowski's Führung eingebrachte polnische Korps war gestern genöthigt, ohne Kampf seine Waffen den rumänischen Truppen auszuliefern.

Amerika.

Neu-York, 4. Juli, Nachmittags. (Per „Bremen“.) Die spätesten, von dem Schlachtfelde bei Gettysburg eingetragenen Nachrichten lauten: 5000 Südstaatliche rückten bei Tagesanbruch (des 4.) aus, um die Gefallenen zu plündern, traten aber, als die Bundestruppen Feuer auf sie eröffneten, eilig den Rückzug an. Die gestrige Schlacht war eine der furchtbarsten dieses Krieges und die Verluste auf beiden Seiten sehr schwer. In dem Kampf des ersten Tages empfing General Reynolds, welcher den Angriff gegen die Südstaatlichen mit dem 1. Korps eröffnete, zuerst eine leichte und später eine tödtliche Wunde, welcher er noch an demselben Tage erlag. Neben und zugleich mit ihm wurde General Paul Peck schwer verwundet. General Sigles, der Kommandeur des 3. Korps, erhielt am zweiten Schlachttage eine Schußwunde, welche die Amputation des rechten Beines nöthig machte; doch ist sein Zustand ganz befriedigend. Von dem dritten Schlachttage meldet ein Berichterstatter der „New-York Tribune“, welcher das Schlachtfeld um 6 Uhr Abends verließ: „Der heutige Tag war der blutigste von allen. Die Unsrigen kämpften wie Löwen. Die Verluste sind beiderseits ungeheuer. Wir haben Longstreet als Gefangenen. (Anderen Quellen zufolge wäre dieser General gefallen; möglicher Weise fiel er verwundet in die Gewalt der Bundestruppen und starb später an den Folgen der Wunde.) Der heutige Kampf brachte für uns den größern Vortheil, und der General Meade erklärt, wenn Couch (welcher von Harrisburg gegen den Rücken der Lee'schen Armee anmarschirte) diese Nacht einträte, so werde der Sieg unser sein.“ — Das 11. Korps unter General Howard, welches in der Schlacht bei Chancellorsville den ersten Anprall des Feindes nicht aushielt, hat die alte Scharte wieder ausgewetzt; es schlug einen Sturmangriff der vereinigten Kerntruppen Longstreet's und Hill's auf den rechten Flügel der Bundesarmee am Abend des 2. d. mit solcher Wucht und Schnelligkeit ab, daß der Feind an diesem Tage von jedem weiteren Versuche abstand.

Gleichlautende Berichte bringen die nicht ganz klar abgefaßte Notiz: „Die Staatskonvention von Missouri hat mit 51 gegen 30 Stimmen ein Sklavenevangations-Gesetz angenommen, welchem zufolge die Sklaverei im Jahr 1870 abgeschafft werden soll. Die Sklaven, welche alsdann über 40 Jahre alt sind, bleiben in dienender Stellung (servants) für ihr ganzes Leben; die unter 12, bis sie 23 Jahre alt sind, die über 12 bis zum 4. Juli 1876.“ — Der Präsident Jefferson Davis hat Alabama aufgefordert, weitere 70,000 Mann aufzustellen, um den Staat gegen einen feindlichen Einmarsch zu verteidigen. Die Blätter von Alabama diskutiren über eine am Tombigbee-Fluß aufzuführende Linie von Befestigungswerten.

Neu-York, 8. Juli. (Per Canada.) (Köln. Ztg.) Bidsburg hat sich am 4. Juli den Unionstruppen ergeben. Die Besatzung wurde als Kriegsgefangen auf Ehrenwort entlassen.

In der Schlacht bei Gettysburg am 3. Juli erlitten die Südstaatlichen unter General Lee eine Niederlage und zogen sich, ohne den Kampf zu erneuern, in südwestlicher Richtung gegen den Potomac zurück. Meade verfolgte die Südstaatlichen, und man hält es für möglich, daß es demnächst zu einer Schlacht zwischen Hagerstown und dem Potomac kommen werde, da die Anschwellung des Flusses den Uebergang Lee's erschwert. General Meade nahm gegen 15,000 Südstaatliche gefangen, und die Zahl der auf beiden Seiten kampfunfähig Gewordenen wird auf 50,000 Mann angegeben. General Lee ließ auf dem Rückzug seine Verbundenen im Stid. Ein Armeebefehl des Generals Meade ist in triumphirendem Tone abgefaßt, athmet große Siegeszuversicht, und spricht die Hoffnung aus, daß es ihm gelingen werde, das Heer Lee's vollständig zu vernichten. 1000 Gefangene des südlichen Heeres, darunter der General Jones, sind nach Baltimore gebracht worden.

Die Beschließung von Fort Hudson wird fortgesetzt. Der Vizepräsident der Südstaatlichen, Hr. Stephens, sollte dem „New-York Herald“ zufolge, wichtige Mittheilungen des Präsidenten Jefferson Davis an den Präsidenten Lincoln überbringen, wurde aber von diesem nicht nach Washington gelassen.

Neu-York, 8. Juli. Geld flott. Goldagio 33 Proz. Fonds gefallen. Illinois Central 109 1/2.

Baden.

Heidelberg, 20. Juli. Gestern hatte sich unsere Stadt wieder reich beflaggt, um ihre Theilnahme an dem Jahrestage des hiesigen Turnvereins zu bezeugen. Viele hiesige Frauen und Jungfrauen hatten sich vereinigt, um dem jetzigen Turnverein, der lange Zeit aus zwei getrennten Fraktionen bestand, eine neue Fahne zu stiften, um so das Band der Eintracht zu befestigen. Die Uebergabe fand unter entsprechender Feierlichkeit im Museumsaal von 25 weiß gekleideten Mädchen an den Vorstand des Turnvereins statt. Ein gemeinschaftliches Mittagmahl und ein Schauturnen nahmen den Nachmittags in Anspruch, und den Abend füllte ein Turnball, der im Museumsaal abgehalten wurde. — Die Erste hiesiger Stadt (es wohnen nämlich ziemlich viele Landwirthe im westlichen Theil derselben) und Umgegend wurde in der verflossenen Woche fast ganz bei dem günstigen Wetter beendigt, und ist man mit dem Ergebnis sehr wohl zufrieden.

Mannheim, 17. Juli. (Fr. Z.) Heute Vormittag wurde ein der Berausgabung falscher österr. Reichs-Schuldenzettel überführter hiesiger Einwohner verhaftet. Eine bei demselben vorgenommene Hausdurchsuchung hat zur Auffindung von zur Münzfälschung nöthigen Apparaten geführt. Der Betreffende ist Graver.

Mannheim, 20. Juli. (Mannh. Z.) Beim Abfahren des Nachtzuges um 12 Uhr 40 Min. passirte das Unglück, daß der Bahnwärter Krenz vor Herankommen des Zuges hützte und von der Lokomotive erfasst wurde, die ihm den einen Fuß wegriß und noch mehrere Verletzungen an Schulter und Kopf verursachte. Der Fuß wurde ihm abgenommen und befindet er sich den Umständen gemäß heute ziemlich gut. — Heute wurde das Unteroffizier-Festspiel bei dem hiesigen 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm eröffnet, zu welchem dieselben mit klingendem Spiele ausrückten.

Mannheim, 20. Juli. Der Staat hat einen seiner kenntnißreichsten, gewissenhaftesten und thätigsten Richter verloren. Franz Anselm Kirn, groß. Oberhofgerichtsanwalt, starb gestern Abend 8 Uhr im Alter von 61 Jahren in Folge eines Herzleidens. Herangebildet unter der Führung seines trefflichen Vaters, des damaligen Direktors vom Würz- und Pfingstkreis, Hrn. Geh. Rath Kirn, bestand der Verbliebene im Jahr 1823 ein glänzendes Examen in der Rechtswissenschaft. Seine erste Anstellung erfolgte im Jahr 1827 als Sekretär bei dem groß. Ministerium des Innern, und bald darauf, vom Jahr 1829—1833, finden wir ihn als Amtmann in Mannheim beschäftigt, aus welcher Periode neben seinem schwißigen thätigen Streben auch Proben dichterischer Begabung vor uns liegen. Nach durchsichtiger die Laufbahn als Hofgerichtsassessor, Hofgerichtsrath und Staatsanwalt, und schon das Jahr 1840 führte ihn als Rath in das Kollegium des obersten Gerichtshofes, von wo er im Jahr 1846 zum Hofgerichtsdirektor, dann 1849 zum Vizekanzler und 1856 zum Kanzler des groß. Oberhofgerichts befördert wurde. Der denkwürdige 7. April 1860 brachte dem hochverehrten Richter den Charakter als Staatsrath, nachdem er schon vorher sich der besonderen Auszeichnung zu erfreuen hatte, von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzog zum Kommandeur des Jäger-Ordens ernannt zu werden. Der Heimgegangene war eine edle Persönlichkeit, erfüllt von heiliger Begeisterung für Wahrheit und Recht, der die Pflichten seiner hohen Stellung stets mit den Gefühlen wahrer Humanität zu einem wußte.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Juli. 113. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Silberbrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß vom Landkapitel von Offenburg eine Verwahrung gegen eine vom Abg. Bed in der Debatte über den Dörracher Kirchenbau gefällte Aeußerung eingebracht sei.

Dieselbe eigne sich ihrer persönlichen Ausfälle wegen nicht zur Verurtheilung, sondern werde, nachdem sie zur Einsicht der Mitglieder aufgelegt, einfach zu den Akten gehen.

Der Präsident gibt hierauf dem Abg. Bed zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abg. Bed: Er habe gar nicht von jetzt, sondern von früher gesprochen; übrigens sei seine Behauptung nur dahin gegangen, daß der Staat als solcher nicht zum Kirchenbau herangezogen werden könne.

Ueber die Urbanität der Ausdrücke könne er ruhig hinweggehen. Wer durch seine Lebensstellung mit einer gewissen Partei in Konflikt gerathe, habe herartige Angriffe zu erwarten.

Er habe das schon selbst oft erfahren, er habe nichts darnach gefragt und werde künftighin nichts darnach fragen.

Als Redner auf das Materielle des frühern Beschlusses eingehen will,

bemerkt der Präsident, daß er dem Redner das Wort bloß zu einer persönlichen Bemerkung gegeben habe, und daß dieser Gegenstand jetzt als erledigt zu betrachten sei.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Kirchner erstatteten Berichtes über die an dem Entwurf der Verwaltungsorganisation von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen. Diese werden nach einzelnen kurzen Bemerkungen genehmigt und bei der namentlichen Schlußabstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Abg. Arzaria zeigt an, daß der Bericht der Kommission über die von Preußen Namens des Zollvereins mit den südamerikanischen Staaten und der Türkei abgeschlossenen Handelsverträge fertig sei, bei dem nahen Schluß des Landtags aber bloß den Akten beigelegt werde. Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 20. Juli. 42. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 21. Juli, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erhaltung und Berathung der Berichte des Grafen v. Berlichingen: a) Ueber die Petition der Stadt Oberbach, die Zugsrichtung einer Eisenbahn betreffend; b) über die Petition der Stadt Pfullendorf um Herstellung einer Eisenbahn von Aulendorf nach Neßkirch; c) über den Gesekentwurf, die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums betreffend. 3) Erstattung und Berathung von Berichten der Petitionskommission. 4) Zahl des händischen Ausschusses.

Karlsruhe, 20. Juli. 114. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 21. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichtes des Abg. Achenbach über die Motion des Abg. Häußler auf Ergänzung der Gesetzgebung über die Ministerverantwortlichkeit. 3) Erstattung und Berathung von Berichten der Petitionskommission.

Bermischte Nachrichten.

Detmold, 17. Juli. Den 12. d. M. erlag hier Fräulein Mathilde Staudt von Karlsruhe nach kurzer Krankheit dem Scharlachfieber. Sie war beim hiesigen Hoftheater als erste dramatische Sängerin angestellt und hat sich während ihres Hierseins als Künstlerin in immer steigendem Maße den Beifall des Publikums erworben, und namentlich in ihrer letzten Rolle als Margarethe in Gounod's „Faust“ einen wahren Triumph gefeiert, so daß ihr Entschluß, und zu verlassen und in ihre Heimath zurückzukehren, welchen auszuführen sie jetzt gerade im Begriff stand, von allen Kunstfreunden sehr bedauert wurde. Nicht minder stand die Verlobene aber auch wegen ihrer stillen Eigenschaften in allgemeiner hoher Achtung. So erregte ihr früher rascher Tod in allen Kreisen große Theilnahme, welche bei ihrem Begräbniß durch ein zahlreiches Gefolge, durch Musik und den Gesang des Männer-Gesangvereins, von dessen Mitgliedern ihr Sarg zur Gruft getragen wurde, sowie in der Rede des Geistlichen einen würdigen, ehrenden Ausdruck fand. Ihr Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.

Meiningen, 16. Juli. (Fr. Z.) Der Hauptfestordner für das erste Nordfränkische Sängerefest, welches vom 18.—20. d. hier gefeiert wird, Prof. Dr. Anton Gummert, hat bei dem Herzog in Bad Ems schriftlich angefragt, ob in der Festhalle auch die schwarz-roth-goldene Fahne neben den mit den Landesfarben geschmückten wehen dürfe. Die Antwort des Herzogs ist erfolgt und abschlägig ausgefallen.

* Das diesjährige Gesangfest der vereinigten norddeutschen Liedertafeln hat vom 11.—14. d. M. in Braunschweig stattgefunden. Die „D. R. Z.“ enthält einen ausführlichen Bericht über den glänzenden Verlauf desselben. Auch bei diesem Feste hat die alte Welfenstadt ihren bekannten Ruf der Gastfreundschaft wieder bewährt, und nirgends hat sich ein norddeutsches Gesangfest wohl freier entfalten können, als dort.

— Arnold Ruge befindet sich gegenwärtig in Hamburg und wird dort zur Feier der Ausstellung Vorlesungen über persönliche Erlebnisse und über die Weltlage halten.

— La Chaurde Fonds, 17. Juli. (Fr. Z.) Die vollständige Liste der Preise, welche die deutschen Schützen bis gestern erhalten, ist folgende:

Montag, 13. Juli. Standlehreheibe: L. Vermeitinger aus Schopfheim, Baden.

Dienstag, 14. Juli. Feldlehreheibe: R. Trischler aus Lenzkirch, Baden; Const. de Lew aus Düsseldorf; Rheinberger aus Neustadt a. d. S. — Standlehreheibe: Nikol. Merles aus Saarbrücken; Laur. Koller aus Lenzkirch; Chr. Althaus aus Sonthofen, Bayern; Joh. Linber aus Kaufbeuren, Bayern; H. Bachmann aus Stuttgart.

Mittwoch, 15. Juli. Standlehreheibe: W. F. Wurz aus Frankfurt a. M.; Siegr. Wolf aus Bayern; Kas. Honneger aus Fürstent. Neuchâtel. — Feldlehreheibe: A. Voller aus Worms; Rep. Drexel aus Kaufbeuren; Dm. Sacke aus Frankfurt a. M.; W. Pfeiffers aus Hesse; Franz Ammon aus Heidelberg; Schwager aus Rempten.

Donnerstag, 16. Juli. Empfangen Beider: Fabricius und Halle aus Frankfurt a. M.; Dr. Blum aus Heidelberg; Hebling aus Böhrenbach, Baden, und Hebay aus Worms.

Sacke aus Frankfurt hat außerdem im Standlehr einen ausgezeichneten Theiler von 106.

Im Verhältnis zum vorjährigen Frankfurter Schützenfeste wird sehr viel geschossen. Am Mittwoch betrug die Totalerinnahme am Schießstande 57,035 Fr. 90 C. Bis Montag Abend waren in der Festhalle 34,137 Flaschen Wein verkauft worden. Sonntag den 12. Juli beförderte die Eisenbahn des Jura industriel 25,000 Personen. — Die deutschen Schützen haben folgende, von Mar Wirth verfaßte Ansprache an die Schweizer erlassen, welche hier und auf allen Stationen zwischen hier und Basel an den Straßenecken in deutscher und französischer Sprache angeschlagen worden ist: „Liebe Eidgenossen! Ihr habt den deutschen Schützen einen Empfang bereitet, der uns tief gerührt hat, der unvergesslich für alle Theilnehmer und ehrend für unser ganzes Vaterland ist. Gleich doch unsere Fahri durch Euer schönes Land mehr einem Triumphzug Eurer eigenen Ehre, nehmt dafür unsern heißen Dank! Ihr habt uns Euer Herz erschlossen wie noch nie ein Volk! Möge der in des Festes Freude geschlossene Freundschaftsbund dauern für alle Zeit! Auf Wiedersehen in Bremen! 63. Die deutschen Schützen.“

Nächster Festort ist Schaffhausen.

* **Marau, 29. Juli. Rheinwasserwärme: 17 Grad.**

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Bekanntmachung.

Mit dem 25. d. M. wird die Abgangszeit des Postomnibusses von Sinsheim nach Eppingen von bisher 12 Uhr Mittags auf 5 1/2 Uhr Abends nach Ankunft des Postomnibusses III von Neckesheim verlegt, wonach die Ankunft in Eppingen um 7 1/2 Uhr Abends erfolgen wird.

In umgekehrter Richtung bleiben die bestehenden Kurszeiten bestehen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1863.

Direktion der groß. bad. Verkehrsanstalten.

S i m m e r.

3. v. 314. Im Verlage von H. Kupperberg in Mainz ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung: Wider die Communal Schulen

von Hermann Hofas,

kathol. Pfarrer zu Reiskirchen im Großherz. Baden.

8. geh. Preis 15 fr.

3. v. 283. Freiburg.

Dreisgau ritterschaftliche Stiftung.

Es ist wieder eine Rente zu vergeben. Bewerbungen der Berechtigten sind mit Geburts-, Vermögens- und Einkommensnachweisen bis 1. October d. J. einzureichen bei der

Stiftungs-Executorie.

Freiherr von Rind.

Freiburg, den 16. Juli 1863.

3. v. 202. Nr. 3636. Mannheim.

Schlosserei-Verkaufsstelle.

Es soll bei dieser Stelle ein Schlosserei-Verkaufsstelle mit einem Jahresgehalt von 400 fl., nebst Dienstwohnung im Anschlag zu 26 fl., freiem Dienstzimmer, Heizung und Beleuchtung eingestellt werden.

Hierzu Lusttragende werden aufgefordert, sich längstens

innerhalb 14 Tagen

entweder mündlich oder schriftlich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Gewerbetenntnisse, bisherige Aufzählung etc. bei dieser Stelle zur Vernehmung zu melden.

Mannheim, den 13. Juli 1863.

Groß. bad. Kreisgefängnis-Verwaltung.

B i e n t n e r.

3. v. 315. Karlsruhe.

F. Mayer & Cie.

empfehlen ihr Lager von Glas und Porzellan, Leder- und Holzwaaren, Britannia-Metall, Eisen-Gartenmöbel, Meisericartikel aller Art, Stöcke und Weirpeitschen, Pendulen, Beleuchtungsgegenstände, Thee, Galanterie- u. Luxuswaaren in sehr großer Auswahl.

Orfeverrie Christoffe

zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

3. v. 158. Baden-Baden. Das

Annoncen-Bureau

von S. Schreger (Lichtenthaler-Str. Nr. 262) in Baden-Baden übernimmt

Aufträge zur Besorgung von Anzeigen in deutsche und französische Zeitungen ohne Berechnung von Porto u. s. w.

3. v. 315. Karlsruhe.

Brach- oder Stoppelrübren-, sowie Incarnatkleefamen

empfehlen für die bevorstehende Saatzeit die Samenhandlung von Jollifoser & Schollenberger.

3. v. 288. Karlsruhe.

Münchener Lagerbier vom Spaten

empfehlen in vorzüglicher Qualität, en gros billigst, C. Däschner.

3. v. 221. Gesuch.

Es wird ein solid gebildeter Mann, welcher einer Post- und Telegraphenexpedition vorstehen kann, als Gehilfe und Briefträger, mit Kost und Logis im Hause, und einem angemessenen Gehalt, gesucht.

Hierzu Lusttragende wollen sich alsbald franko an die Expedition dieses Blattes wenden.

3. v. 182. Zu einem Fabrikgeschäft, dessen Fabrikat täglich im Gebrauch ist (keiner Mode unterworfen) und sehr gut rentirt, wird ein Associe mit einer Einlage von 6000 fl. gesucht.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3. v. 287. (Rupf, Bau-, Schwellen- und Brennholz-Versteigerung im Herzogthum Schwaben.) Aus dieser Versteigerung Domänenversteigerung wird am Freitag den 24. Juli im obern und untern Eichelader 2 Stück Holländer-

Oestreichische Sechser

werden von mir mit 1 1/2 %, größere Beträge mit 2 % Agio eingelöst. Paquete gegenseitig franco.

G. Sonthheimer in Stuttgart und Wildbad.

3. v. 95. Durlach.

Geschäftsempfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, einem auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich in dieser Stadt eine Weinhandlung eröffnet habe; ich empfehle selbstgelegene, reinhaltene Durlacher Klingelberger, Kleiner, Weißherb, Affenthaler und Marzgräber Weine von den verschiedenen Jahrgängen, sowie geringere Sorten Oberländer und Landweine zu mäßigen Preisen, und für deren Güte und Reinheit garantirt wird.

Unter der Versicherung reeller Bedienung sieht gesälligen Aufträgen entgegen

A. Korn,

Langestraße Nr. 67.

Wirthschafts-Verkauf.

3. v. 252. In einer sehr gewerbl. reiche Stadt des Großherz. Baden ist ein vierstöckiges Wohnhaus mit Real- und Wirthschafts-Gerechtigkeiten unter außerst günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe befindet sich in der schönsten Lage mitten in der Stadt, enthält 20 gut eingerichtete Zimmer nebst großem, schönem Tanzsaal, großem Defononomiegebäude mit Scheuer und Stallung zum Unterbringen von ca. 60 Stück Vieh, laufendem Brunnen im Hofe, besonders reichem Wasserkurs und Garten.

Die Wirthschaft wurde bisher mit dem besten Erfolge betrieben, auch befinden sich die Gebäulichkeiten in gutem Zustande, und eignen sich dieselben unter günstigen Lage und Einrichtung wegen zu jedem Geschäftsbetriebe.

Auf Verlangen wird auch noch das gesammte Inventar, als: Vieh und sonstige Fabrikstoffe, ferner ca. 200 Ohm Wein und ca. 30 Morgen Acker und Wiesfeld in den besten Lagen nächst der Stadt in Kauf gegeben.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

3. v. 280. Nr. 1252. Heidelberg.

Verpachtung der Heidelberger Schloßwirthschaft.

Die Wirthschaft auf dem Heidelberger Schloß wird zur Verpachtung vom 1. October 1863 an auf 12 Jahre mit dem Anfügen nochmals ausgeschrieben.

1) daß dem Pächter zum Betrieb der Wirthschaft die Wirthschaftsgeräthe in der Schloßruine und in dem Schloßgarten, nebst einer in diesem Jahre erbaut werdenden geräumigen Speisekammer überlassen werden;

2) daß dem Pächter die Wohnräume in der Schloßruine an einzelne Personen oder Familien wieder zu vermieten gestattet wird;

3) daß von dem künftigen Wirthschaftspächter ein jährlicher Pachtzins von 1200 fl. verlangt und die Wahl unter den Bewerbern sich vorbehalten wird;

4) daß die Bewerber ihre Anmeldungen unter Anschlag von Zeugnissen über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Qualifikation als Wirth bis spätestens 8. August l. J. bei uns einzureichen haben, und

5) daß die Pachtbedingungen auf unserer Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Heidelberg, den 18. Juli 1863.

Groß. bad. Domänenverwaltung.

3. v. 36. Nr. 654. Eberbach.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

In Folge Verfügung des Gerichts werden den Müller Karl Schumann'schen Erben in Eberbach bis Freitag den 7. August l. J. früh 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und es erfolgt der Zuschlag, wenn die Schätzungspreise geboten oder überboten werden, als:

1. Eine zweistöckige Mahlmühle im Mühlgrund, nach neuerer Konstruktion eingerichtet, taxirt 3,600 fl.

2. Eine besonders stehende Delmühle . . . 400 fl.

3. Ein besonders stehendes Häuschen . . . 800 fl.

4. Eine bei der Mühle befindliche Scheuer 900 fl.

5. Drei Morgen 69 Ruthen Wiesen in drei Stücken . . . 1,287 fl.

6. Zwei Morgen zwei Viertel Acker in drei Stücken . . . 725 fl.

7. Eine Mühle im Mühlgrund, mit zwei Mahl- und einem Gerbgang, ebenfalls nach neuerer Konstruktion eingerichtet, mit Wohnhaus unter einem Dache, eine kleinere Scheuer bei der Mühle, eine besonders stehende Delmühle, ein besonders stehendes Haus mit Keller mit einem Morgen zwei Viertel zwei Ruthen Land bei der Mühle . . . 7,600 fl.

Summa 15,312 fl.

Eberbach, am 4. Juli 1863.

Der groß. Vollstreckungsbeamte: Notar Leibert.

3. v. 287. (Rupf, Bau-, Schwellen- und Brennholz-Versteigerung im Herzogthum Schwaben.) Aus dieser Versteigerung Domänenversteigerung wird am Freitag den 24. Juli im obern und untern Eichelader 2 Stück Holländer-

forlen, 573 Stück forlenes Rupf- und Bauholz, 250 Stück forlene Schwellen zu 8 1/2 Länge und 9 1/2 bis 10 1/2 Zoll Durchmesser;

Donnerstag den 30. Juli, in den Distrikten Plan, Bienenstühl und Eichelader: 803 Klafter forlenes Scheit- und Brühlholz. Das Rupf- und Bauholz wird gegen Baarzahlung, das Brennholz aber mit Zahlungsfrist bis 1. November l. J. versteigert. Die Verhandlung wird im Acker zu Hirschheim vorgenommen und jeweils früh 9 Uhr beginnen. Schwetzingen, den 17. Juli 1863. Groß. bad. Bezirksforstl. A. Cron.

3. v. 110. Nr. 7746. Säckingen. (Urtheil.) In Sachen der Karoline Rüber, Ehefrau des Theodor Bogt von Hiltner, gegen diesen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf geschehene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, unter Befälligung des Letzteren in die Kosten dieses Verfahrens.

Säckingen, den 30. Juni 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Fischer.

Zur Beglaubigung: Hauser.

3. v. 108. Nr. 9165. Waldshut. (Verkauf in liquitation.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Mai d. J., Nr. 5822, in der Beilage zu Nr. 116, 118, 120 der Karlsruhe'ger Zeitung vom 1. J., sich Niemand gemeldet hat, so werden die darin bezeichneten Ansprüche im Verhältnis zum neuen Erwerber der dort bemeldeten Liegenschaften oder zum Unterpfandgläubiger für verloren erklärt.

Waldshut, den 8. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Biegl.

3. v. 11. Nr. 11495. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schneidemeisters Christoph Stein von Karlsruhe ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Vermögensvertheilungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 7. August 1863, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die klaghaften Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerauswähl ernannt, auch ein Vorzugs- und Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in diesen Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen.

Die Ausländer haben hiemitens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhängigungsgehaltbar aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1863. Groß. bad. Stadtamtsgericht. v. Blittersdorf.

3. v. 123. Nr. 8149. Offenburg. (Bekanntmachung.) Die Gant des Kaufmanns J. K. Lutz von Offenburg betr.

Wird zu Gunsten der Masse auf die Forderungen des Gantmanns Beschlag gelegt, und sämtliche Schulden derselben angegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger Waisenrichter Behr dahier auszusahlen.

Offenburg, den 17. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Heiß.

3. v. 115. Nr. 4422. Wehrheim. (Bekanntmachung.) Durch diesseitige Urtheil vom 10. Juni d. J., Nr. 3799, wurde J. S. der Friederich Dyppeheimer, Ehefrau des Handelsmanns David Althärdter von hier, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung erkannt. Das Erkenntnis ist im Handelsregister eingetragen.

Wehrheim, den 13. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Gerlach.

3. v. 121. Nr. 2779. Wehrheim. (Bekanntmachung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Kaufmann Philipp Müller von hier, Forderung und Vorzug betr.

Philipp Müller von Wehrheim hat heute um Wiederbefähigung als Handelsmann nachgesucht. Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen 14 Tagen

dahier vorzubringen, widrigenfalls solchem stattgegeben werden würde.

Wehrheim, den 18. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Krafft.

3. v. 961. Nr. 9862. Bruchsal. (Aufforderung.) Ludwig Bed von hier hat sich vor mehr als 20 Jahren als Instrumentenmacher in die Fremde begeben und seitdem über seinen Aufenthalt nichts von sich hören lassen, auch ist bisher weder bei den Verwandten noch bei den Orts- und Bezirksbehörden über seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden. Er wird - dem gestellten Antrage gemäß - aufgefordert, Nachricht anher zu ertheilen und über sein vorhandenes Vermögen zu verfügen, und zwar binnen Jahresfrist,

ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Bruchsal, den 7. Juli 1863. Groß. bad. Oberamt. Leiber.

3. v. 114. Nr. 7045. Wolfach. (Verpflichtungserklärung.) Nachdem Josef Müller von Mühlbach ungesucht der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juni 1860, Nr. 5610, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für ver-

schollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglicher Besorgung gegeben. Wolfach, am 17. Juli 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Saur.

3. v. 111. Nr. 4686. Pforzheim. (Erbdobladung.) Thaddäus Döbs, verheiratheter Bäcker und Landwirth von Hohenwarth, ist zu der Erbschaft seines Entfels, Alois Gäßler dahier, berufen. Da derselbe vor beiläufig 14 Jahren nach Amerika ausgewandert, und der Aufenthalt desselben nicht bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbbetreffnisses binnen drei Monaten

dahier zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zugestiegen, wenn der genannte Thaddäus Döbs, am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 16. Juli 1863. Groß. bad. Amtsreferat. Sauer.

3. v. 128. Nr. 4888. Waldkirch. (Aufforderung und Forderung.) Der unten signalisirte Andreas Rieder, lediger Hammermeister von Kollnau, ist beschuldigt, am 28. Juni d. J. auf einen gewissen Gustav Keffler geschossen und sich dadurch einer lebensgefährlichen Drohung schuldig gemacht zu haben. Derselbe hat sich der Unternehmung durch die Flucht entzogen und wird deshalb andurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen

hier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Unternehmung gefällt werden wird.

Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5 Schuh; Statur, deßigt; Gesichtsfarbe, länglicht; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, frei; Augen, braun; Nase, klein; Mund, klein; Bart, blond (Wadenbart); Kinn, oval; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: Sommerprossen.

Waldkirch, den 16. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Seimle.

3. v. 127. Mannheim. (Urtheil.) J. A. S. gegen Christoph Scherzer von Dreßlingen, wegen Diebstahls, wird auf geschehene Unternehmung zu Recht erkannt: Johann Christoph Scherzer sei der Unternehmung einer silbernen Taschenuhr nebst Kette, im Werthe von 11 fl. 21 kr., 2. N. des Gustav Geiß von Weiskopf, ferner eines Handbügelmessers, im Werthe von etwa 6 fl., 2. N. des Schuhmachers Klein in Mannheim, damit des dritten gemeinen Diebstahls und zugleich des dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von neun Monaten, geschäft durch 14 Tage Hungerlohn, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres nach erlaubener Strafe, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. W. R. W. So geschähen Mannheim, den 10. Juli 1863. Groß. bad. Hofgericht. Weber. Große.

Vorliegendes Urtheil wird dem künftigen Angeeschuldigten auf diesem Wege eröffnet. Mannheim, den 17. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Gräter.

3. v. 61. Bruchsal. (Urtheil.) J. A. S. gegen Rentmeister Franz Joseph Jaizer von Bruchsal, wegen Rechmerrintrahes, hat das groß. Hofgericht dahier als Schwurgerichtshof am 27. Juni d. J., Nr. 3032, zu Recht erkannt:

Rentmeister Franz Joseph Jaizer von Bruchsal sei der Rechmerrintrahes, im Betrage von ungefähr 15,995 fl. 4 kr., für schuldig zu erklären, und deshalb mit Rücksicht auf den durch die von ihm selbst geleistete Kaution von 300 fl. der Stadtgemeinde Bruchsal geleisteten Ersatz zu einer Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren oder 2 1/2 Jahren Einzelhaft und zur Dienstentziehung, sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen. Auch sei derselbe schuldig, die Stadtgemeinde Bruchsal den entfallenden Schaden im oben erwähnten Betrage, abzüglich jedoch der bereits bezahlten 300 fl., und vorbehaltlich der bei der Rechnungsstellung etwa sich noch ergebenden Berechtigungen, zu ersetzen.

Vorliegendes Urtheil wird dem künftigen Angeeschuldigten auf diesem Wege verkündet. Bruchsal, den 10. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Schmitt.

3. v. 94. Nr. 4496. Gerlachshausen. (Erkenntnis zurücknahme.) Die unerlaubte Auswanderung des Martin Behner von Unterwittighausen betr.

Wird das diesseitige Erkenntnis vom 18. Juni 1861, Nr. 4655, zurückgenommen und die interim 20. Februar 1861, Nr. 1542, verfügte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben.

Gerlachshausen, den 28. Juni 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Reff.

3. v. 93. Nr. 4569. Gerlachshausen. (Erkenntnis zurücknahme.) Die unerlaubte Auswanderung des Karl Döschlein von Hetsfeld betr.

Wird das amtliche Erkenntnis vom 14. März 1861, Nr. 2194, zurückgenommen und die interim 9. Novbr. 1860, Nr. 9043, verfügte Vermögensbeschlagnahme hiermit aufgehoben.

Gerlachshausen, den 2. Juli 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Reff.

3. v. 116. Nr. 8588. Mühl. (Erkenntnis zurücknahme.) Das amtliche Erkenntnis vom 16. Juli 1854, Nr. 26,030, wornach August Wobn von Schwarzhof des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbuße von 3 Proz. verurtheilt wurde, wird auf Grund der Verordnungs vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen.

Mühl, den 16. Juli 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Stigler.

3. v. 131. Nr. 5374. Freiburg. (Forderungszurücknahme.) Da der Soldat Gottfried Moser von Griesheim sich zu Recht freiwillig gemeldet, so wird die Forderung auf denselben zurückgenommen.

Freiburg, den 18. Juli 1863. Das Kommando des groß. 3. Infanterieregiments. v. Billig, Oberst.